

| | | |
|--------------------------|--------------------------|------------|
| Stadt Tecklenburg | zuständiger FB: 10 | Datum |
| | Aktenzeichen:202-151-905 | 16.01.2019 |

Sitzungsvorlage Nr. 002 / 2019

Anlage

| | | |
|---|---------------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am 28.01.2019 | TOP 2 |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 12.02.2019 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Einziehung eines Weges

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt, nachdem im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Einwendungen erhoben worden sind, die Grundstücke Gemarkung Ledde, Flur 12, Flurstücke 95 und 98 (im Lageplan in grüner Farbe gekennzeichnet) gem. § 7 StrWG NRW einzuziehen.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, für die Grundstücke Gemarkung Ledde, Flur 12, Flurstücke 95 und 98 das Wegeeinziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes am 15.10.2018 bekanntgemacht worden.

Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von drei Monaten wurden keine Einwendungen erhoben, so dass die Einziehung erfolgen kann. Daher wird vorgeschlagen, die im anliegenden Lageplan in grüner Farbe gekennzeichneten Grundstücke Gemarkung Ledde, Flur 12, Flurstücke 95 und 98 gem. § 7 StrWG NRW einzuziehen.